



Zehnte Notstandssondertagung

Tagesordnungspunkt 5

**Illegale israelische Maßnahmen im besetzten Ost-Jerusalem und
in dem übrigen besetzten palästinensischen Gebiet**

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 18. September 2024

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/ES-10/L.31/Rev.1)]

ES-10/24. Gutachten des Internationalen Gerichtshofs über die Rechtsfolgen der Politik und des Vorgehens Israels in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, und der Illegalität der anhaltenden Präsenz Israels in dem besetzten palästinensischen Gebiet¹

Die Generalversammlung,

geleitet von den in der Charta der Vereinten Nationen und im Völkerrecht verankerten Zielen und Grundsätzen, einschließlich des unveräußerlichen Rechts der Völker auf Selbstbestimmung und des Grundsatzes der Unzulässigkeit des gewaltsamen Gebietserwerbs,

unter Hinweis auf alle ihre einschlägigen Resolutionen, einschließlich der auf ihrer zehnten Notstandssondertagung verabschiedeten Resolutionen,

sowie unter Hinweis auf alle einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats, namentlich Resolution [2334 \(2016\)](#) vom 23. Dezember 2016,

betonend, dass alle Mitgliedstaaten verpflichtet sind, ihre Verpflichtungen gemäß der Charta der Vereinten Nationen nach Treu und Glauben zu erfüllen, einschließlich der Verpflichtung zur Annahme und Durchführung der Beschlüsse des Sicherheitsrats,

unter Hinweis auf ihre Resolution [77/247](#) vom 30. Dezember 2022, in der sie im Einklang mit Artikel 96 der Charta der Vereinten Nationen beschloss, den Internationalen Gerichtshof gemäß Artikel 65 des Statuts des Gerichtshofs um ein Gutachten zu den folgenden



Selbstbestimmungsrechts zu hindern, einschließlich seines Rechts auf einen unabhängigen und souveränen Staat,

g) Israels Politik und Vorgehen, die seit Jahrzehnten andauern, einschließlich seiner Siedlungen und der damit verbundenen Verordnungen, seiner Annexion, seiner Gesetze und Maßnahmen, die die palästinensische Bevölkerung in dem besetzten palästinensischen Geb

daran erinnernd, dass die Vereinten Nationen eine dauernde Verantwortung für die Palästina-Frage tragen, bis diese unter allen Aspekten im Einklang mit dem Völkerrecht und den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen gelöst ist,

in Bekräftigung ihres Bekenntnisses zur Verwirklichung des Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung, einschließlich seines Rechts auf einen unabhängigen und souveränen Staat, der im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats und der Generalversammlung Seite an Seite und in Frieden und Sicherheit mit Israel lebt,

überzeugt, dass die Herbeiführung einer gerechten, dauerhaften und umfassenden Regelung der Palästina-Frage, des Kerns des arabisch-israelischen Konflikts, im Einklang mit dem Völkerrecht und den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen eine zwingende Voraussetzung für die Herbeiführung eines umfassenden und dauerhaften Friedens und von Stabilität im Nahen Osten ist, und *in Bekräftigung* des Rechts aller Staaten in der Region, in Frieden innerhalb sicherer, international anerkannter Grenzen zu leben,

betonend

zur Durchsetzung des Abkommens in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jeruselems, und zur Gewährleistung seiner Einhaltung im Einklang mit dem allgemein gefassten Artikel 1 der vier Genfer Abkommen⁸